

eum fundamento comprehensoris“, so ist doch darauf aufmerksam zu machen, daß angesehene katholische Dogmatiker anderer Ansicht sind, z. B. Klee, Bischof Laurent. Auch Dieringer (Lehrbuch der kath. Dogmatik 4. Aufl. S. 442, Anm.) sagt in dieser Beziehung: „Inzwischen ist der Seligkeitszustand der Seele Christi lediglich eine theologische Ansicht, welcher widerstritten werden kann und von angesehenen Lehrern widerstritten worden ist. Ganz entschieden scheint wider sie zu sprechen, daß nicht bloß so genannte niedere Seelenleiden, sondern wahrhaft geistige Schmerzen, wie jener über die Unbüßfertigkeit Jerusalems und über die Sünden der Welt überhaupt sein Anteil gewesen sind, und daß der sogen. status viatoris und der status comprehensionis zwei entgegengesetzte Zustände darstellen, denen für das Geschöpf keine Gleichzeitigkeit zukommt. Wie man sich daher auch immer das Geschautwerden des Logos durch die Seele Christi denken möge, als das Schauen des Lohnes und darin der vollen Seligkeit scheint es nicht genommen werden zu dürfen, weil sonst eine Menge unbestreitbarer Lehren, die sich auf das Mittleramt Christi beziehen, erschüttert würden. Wenn sich beide entgegenstehende Parteien auf die Gefahren des Nestorianismus einerseits und andererseits des Monophysitismus aufmerksam machen, so mögen sie sich wechselseitig Dank wissen — und nicht überstreiten“. — Diese wenigen Beispiele sollen nur den Beweis liefern für den außerordentlich reichen Inhalt des Buches. Es ist wirklich ein thesaurus, in dem man über die einschlagenden Fragen zuverlässigen Aufschluß finden kann. Durch eine den einzelnen Quaestiones hinzugefügte kurze synopsis, ferner durch genaue Inhaltsangabe und ein umfangreiches Sachregister wird der Gebrauch des Buches sehr erleichtert. Druckfehler sind mir wohl manchmal aufgefallen, die aber nicht sinnstörend waren. Der S. 13 und 852 angeführte Theologe heißt Rappenhöner, nicht Kappenhöner.

Düsseldorf.

Prof. Dr. Lingen.

3) **Lehrbuch der katholischen Dogmatik.** Von Dr. J. B. Heinrich, bearbeitet und herausgegeben von Dr. Philipp Hüppert. Zweiter Halbband. Zweite (Schluss-) Abtheilung. Lex.-8°. IV u. 303 S. Mainz, 1900, Kirchheim. M. 4.50 = K 5.40.

Mit dieser Schlussabtheilung des zweiten Halbbandes ist das Werk, dessen zwei vorangegangene Abtheilungen seinerzeit in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1900, 134 ff. und 1901, 645 ff.) besprochen worden sind, zum Abschluß gelangt; die vorliegende Abtheilung enthält die Sacramentenlehre (607—808) und Eschatologie (808—876), und bietet am Ende ein gutes Personen- und Sachregister zum ganzen Lehrbuche. Das allgemeine günstige Urtheil, welches a. a. O., besonders über die Eignung des Werkes als Lehrbuch und als Hilfsmittel zur raschen orientierenden Wiederholung der Dogmatik ausgesprochen wurde, muß auch für diese Abtheilung aufrecht bleiben dank der Klarheit, Präzision und Correctheit, mit welcher die kirchliche Lehre dargeboten ist. Was aber mehrere Recensenten an dem vorliegenden Theile beanstandet haben, nämlich die Dürftigkeit des positiven Beweismaterials, dessen Stelle nicht selten ein Citat aus dem heiligen Thomas oder dem Tridentinum vertreten muss, hat allerdings wenigstens theilweise seine Richtig-

keit, und tritt besonders bei der Lehre von den Sacramenten im Allgemeinen und auch sonst mehrmals zutage. Dieser Mangel ist freilich auf die Rechnung des allzu beschränkten Raumes zu setzen: mit etwa 270 Seiten die angegebene Materie zu bewältigen, ist zu viel verlangt, und es wird daher bei einer Neuauflage eine Ergänzung der Argumente, nicht zwar durch Ausmerzung jener durchwegs nützlichen Citate, sondern durch gehörige Vermehrung der Seitenanzahl dieses Theiles kaum zu umgehen sein.

Im Einzelnen mögen wenige Bemerkungen genügen. Beim Beweise für die reale Gegenwart zerlegt der Verfasser (mit nicht wenigen anderen Theologen) die Verheißungsrede Joh. 6. in zwei Theile (S. 661 f.), so dass bis zum v. 51 von dem Glauben, und erst von v. 52 an von der Eucharistie die Rede sein soll; welche Schwierigkeiten sich daraus ergeben, liegt auf der Hand. — Der Beweis für die reale Präsenz und die Transubstantiation ist übrigens recht gut, nur vernimmt man die wichtigen Stellen aus der Διδαχή. — Sehr hübsch ist die theologische Erörterung über das Altarsgeheimnis (S. 191), doch möchte ich nicht zugeben, dass die Consecrationsworte als wesentlicher Bestandtheil bloß zum äußerlichen sacramentalen Zeichen der Eucharistie gerechnet werden. — Ob die in der römischen Liturgie vorsätzlichen Oblationsgebete die Epiklese vertreten (689), ist wohl sehr fraglich. — Wenn der Auctor die destructio als forma physica des Opfers betrachtet (697 f. und 706) und daher zur Messopfertheorie von Hugo-Franzelin neigt, so ist das sein gutes Recht; nur müsste er consequent diese Theorie nicht bloß als wahrscheinlich bezeichnen. — Bei dem griechischen Citate der Stelle 1. Kor. 11, 24 hätte bemerkt werden sollen, dass das Wort Κλώψεον kritisch sehr zweifelhaft ist. — In der Lehre vom Bußsacramente wird die Ansicht des Scotus über die Materie des Sacramentes als nicht probabel abgewiesen (723). Mit Recht ist auch die bonitas Dei relativa als Motiv der vollkommenen Liebe anerkannt (730 f.), und sind überhaupt die Ausführungen über die vollkommene Liebe sehr gelungen (S. 204). — Einige historische Angaben über den Ablass für Verstorbene (761 und 764 f.) dürften sich schwerlich aufrecht erhalten lassen. Zu der vom Auctor behaupteten (773) unbedingten Wiederholbarkeit der letzten Delung (und dem bloß disciplinären Charakter der einschränkenden kirchlichen Vorschriften) hat bereits Schnid in der Innsbrucker Zeitschrift (1901, 251 ff.) das Wort ergriffen. — Die Annahme, dass der Episkopat ein eigener, vom Presbyterat unterschiedener Ordo ist (778), ist zwar recht ansprechend, sollte aber nicht allzu zuversichtlich behauptet werden; auch sind sicher nicht „alle einverstanden“, dass nur ein Priester zum Bischof geweiht werden kann (780), vielmehr ist diese Frage noch immer unentschieden. Als wesentliche Materie des Ordo wird die Handauslegung allein bezeichnet (784 f.), was wohl wenigstens theoretisch richtig sein wird (vergl. indessen die Ausführungen von Gutberlet, Innsbrucker Ztschr., 1901, 621 ff.). — Dass die an Kinder gespendete Weihe „sicher zweifelhaft“ sei, ist offenbar ein Irrthum. — Beziiglich der Ehe wäre das gesetzgebende Recht der Kirche (791 ff.) besser direct aus der sacramentalen Würde als aus dem Contract abzuleiten. — Etwas ein-

gehender ist die Eschatologie behandelt (doch wird eine Auseinandersetzung mit Schell gänzlich vermieden). — Dass die *visio beatifica* ein ganz eigentliches Mysterium ist, hätte doch erwähnt werden sollen. — Die Bezeichnung des Menschen als „Personlichkeit in zwei NATUREN“ (867 f.) ist missverständlich.

Ausstattung und Druck sind vorzüglich; wir notieren nur einen etwas bemerklicheren Druckfehler, nämlich S. 852, Z. 20 v. u., steht *Josue* statt *Josias*.

Fällt demnach auch diese letzte Abtheilung gegen die beiden vorangegangenen etwas ab, so können und müssen wir doch das ganze Werk nochmals warm empfehlen. Ein „Phaenomen im Bereiche der dogmatischen Wissenschaft“, wie sich eine überschwengliche Anerkennung ausdrückt, ist das Buch natürlich nicht und kann es nicht sein: Compendien sind keine wissenschaftlichen Phaenomene; aber es ist ganz gewiss ein, besonders auch zum Selbstunterrichte, sehr brauchbares Lehrbuch, dem man weite Verbreitung wünschen und versprechen kann.

Nom. S. Anselmo. Prof. Dr. Hartmann Strohsäcker O. S. B.

4) **Der Galaterbrief** aus sich selbst geschichtlich erklärt von Dr. Valentin Weber, Prof. der Theol. in Würzburg. Sonderabdruck von S. 145—289 der Schrift des Verfassers über „Die Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostel-Concil“ mit Beigabe einer Einleitung. IV, 12 und 144 S. 8°. Ravensburg, 1901, Kt. M. 1.80 = K 2.16.

Mit der vollen Energie, welche die Ueberzeugung von einer wichtigen Wahrheit verleiht, betreibt Professor Weber die Geltendmachung seiner These über die Abfassungszeit des Galaterbriefes. Diesem Eifer ist die vorliegende neue Veröffentlichung eines Theiles der an dieser Stelle (54. Jahrg. S. 413) bereits angezeigten Arbeit „Die Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostelconcil“ entsprungen, die vorläufig einen Commentar des Briefes ergeben soll. Die Absicht des Verfassers hierbei kann nur sein, durch die sehr billige Sonderausgabe dieses Haupttheiles seiner früheren Arbeit weitere Verbreitung und erhöhtes Interesse an der Sache zu erzielen. Hiernoben fand er Gelegenheit zur Abfassung einer Einleitung, worin er die bisherige Stellungnahme der Kritik zu seinem Auftreten darlegt beziehungsweise widerlegt. Letzterer Umstand gibt mir erwünschten Anlass, den seinerzeit in der Quartschrift (a. a. O.) angekündigten Bericht summi einer Beurtheilung der Sache selbst zu erstatten.

Ist der Bericht des Weltapostels über seine Zusammenkunft mit den Altaposteln im Galaterbriefe c. 2, 1—10 eine Parallele zu dem Apostelconcil in der Apostelgeschichte c. 15 oder handelt es sich in diesen beiden Berichten um zwei zeitlich verschiedene Begebenheiten? Das ist die in exegetischer und apologetischer Hinsicht wichtige Frage, deren Beantwortung in sehr kurzer Zeit eine auffallende, zum Theil sonderbare Wandlung erfahren hat. In seiner Arbeit: „Die Selbstvertheidigung des heiligen Paulus im Galaterbriefe“ (bibl. Studien I. 3) schrieb Prof. Dr. Bölscher im Jahre 1896 folgendermaßen: „Man kann in dieser Sache nicht eben behaupten, dass